



## High-Risk-Management

**Im Oktober fand in Dresden der Fachtag „Prävention und Fallmanagement bei Hochrisikofällen Häuslicher Gewalt und Stalking“ statt. Vor Ort waren Vertreter\*innen aus verschiedenen Behörden und Institutionen, die sich damit beschäftigten, wie das Fallmanagement optimiert werden kann, wie Hochrisikofälle rechtzeitig erkannt und weitere Gewalteskalationen vermieden werden können. Unsere Kollegin Ina Wagner-Böhm hat in diesem Fachaustausch einen Praxisinput und Erfahrungsbericht aus Rheinland-Pfalz gegeben sowie einen Workshop angeleitet. Hier ihr Vortrag in der Zusammenfassung:**

Immer noch wird etwa jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Opfer von Partnerschaftsgewalt sind zu über 81 Prozent Frauen. Allein 2018 wurden 12.100 Fälle gefährlicher Körperverletzung verübt und 122 der 324 Fälle von Mord oder Totschlag gingen tödlich aus. Das heißt: An jedem 3. Tag wird eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet und rein statistisch gesehen ist der eigene Partner für eine Frau der gefährlichste Mensch überhaupt.

**Aber:** Das Risiko für weitere schwere und möglicherweise sogar tödliche Gewalt lässt sich identifizieren. Es lassen sich Risikofaktoren benennen und Gefährdungsszenarien einschätzen.

**Und:** Durch die gemeinsame Planung und Durchführung gezielter täter- aber auch opferbezogener Maßnahmen im Rahmen von interdisziplinären Fallkonferenzen lässt sich das Risiko für weitere Gewaltvorfälle verringern und die Zusammenarbeit im Sinne des Opferschutzes verbessern.

Dies zeigt ein Best Practice Beispiel aus England und Wales, wo seit 2003 Hochrisiko-Fallkonferenzen erfolgreich durchgeführt werden, an denen neben der Polizei und den Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen alle an einem solchen Fall beteiligten Institutionen und Organisationen teilnehmen, um Schutzmaßnahmen für die betroffene Frau zu entwickeln und umzusetzen.

Seit Anfang 2017 wurde auch in Rheinland-Pfalz flächendeckend in Hochrisikofällen die Einführung von Fallkonferenzen umgesetzt. Die Rahmenkonzeption hierzu wurde seit 2013 durch das Rheinland-pfälzische Inter-

ventionsprojekt gegen Gewalt gegen Frauen (RIGG) entwickelt. Die Federführung, Organisation und Koordination der Fallkonferenzen liegt – wie in England – bei der Polizei, die hierzu eigens Koordinator\*innenstellen geschaffen hat.

### 1. Liegt ein Hochrisikofall vor?

Der erste Schritt im Hochrisikomanagement ist die standardisierte Bewertung des Risikos der Betroffenen mittels eines Fragebogens, der feststellt, ob im vorliegenden Fall von einem erhöhten Risiko ausgegangen werden muss. Hierzu stehen zwei Fragebogen zur Verfügung: Die **Danger Assessment Scale (DA)** und das **Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)**. Letzteres ist eher für die Arbeit bei der Polizei geeignet und dient in erster Linie der Rückfallprognose von Gewaltvorfällen und lässt keine Vorhersage von Tötungsdelikten zu. Ab einem Wert von 5 Punkten stuft ODARA einen Fall als Hochrisikofall ein. In jedem Fall von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), bei dem ein Polizeieinsatz stattfindet, wird von der Polizei ein ODARA-Bogen ausgefüllt, bei entsprechender Punktzahl als Hochrisikofall eingestuft und an den/die Highrisk-Koordinator\*in weitergeleitet. Damit ein Fall in eine Fallkonferenz eingebracht werden kann, muss die Betroffene hierzu ihr Einverständnis geben. Tut sie das nicht, kann der Fall nicht in der Fallkonferenz besprochen werden.

Die meisten Highrisk-Fälle werden in Trier durch die Polizei selbst eingebracht. Vielfach sind hier auch die Interventionsstellen einbezogen, da das Gewaltschutzgesetz eine Weitergabe

der Daten von GesB-betroffenen Frauen an die Interventionsstellen vorsieht. Ins Frauenhaus kommen häufig Frauen, die nicht zuvor die Polizei gerufen haben, wo wir aber im Beratungsverlauf den Eindruck gewinnen, dass es sich um einen Hochrisikofall handelt und von einer erhöhten Gefährdungslage ausgegangen werden muss. Dann gehen wir mit der Frau die Danger Assessment Scale durch, „sichern“ unseren intuitiven Eindruck ab und bringen den Fall in die nächste Fallkonferenz ein, wenn die betroffene Frau hiermit einverstanden ist. Im Beratungsgespräch wird sie außerdem über Nutzen und Konsequenzen aufgeklärt, die eine Fallkonferenz für sie bringen kann.

### 2. Wer nimmt an der Fallkonferenz teil?

**Ständige Mitglieder** der Fallkonferenzen sind die regionalverantwortliche Polizei, die örtlichen Frauenunterstützungseinrichtungen, d.h. Interventionsstellen und Frauenhäuser oder Frauenberatungsstellen. Die Täterarbeitseinrichtungen (sofern Täter dort betreut werden) sind Teil des ständigen Mitgliederkreises, ebenso wie das Jugendamt. Fallbezogen werden ansonsten alle Institutionen eingeladen, die mit dem Fall befasst sind. Dies können sein: Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde oder von Erstaufnahmeeinrichtungen, gesetzliche Betreuer\*innen, Opferschutzbeauftragte, Weißer Ring u.a.m.

Die Fallkonferenzen finden turnusmäßig statt, in Trier tagen wir alle 2 Monate, in anderen Regionen sind die Abstände größer oder auch kürzer. Die Frau selbst nimmt nicht an der Fallkonferenz teil, das Ergebnis der Fallkonferenz ist aber natürlich Teil des weiteren Beratungsprozesses.

### 3. Was wird in der Fallkonferenz beschlossen?

Aus dem in der Fallkonferenz besprochenen Lagebild lassen sich Maßnahmen ableiten, die entweder den Täter betreffen und/oder den Opferschutz verfolgen und sich damit an die betroffene Frau richten. Neben Maßnahmen, die auch schon das Gewaltschutzgesetz vorsieht (z.B. Wohnungswegweisung, Kontakt- und Näherungsverbote, Gewahrsam, Gefährderansprachen u.ä.), können z.B. Jugendämter oder Familiengerichte eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training (durchgeführt von den örtlichen Täterarbeitseinrichtungen) als sog. „Weisung zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge“ aussprechen und so den Druck auf den Gefährder erhöhen.

Das Jugendamt kann eine Kindeswohlgefährdung ans Gericht melden, begleiteten Umgang befürworten oder auch ein Kontaktverbot aussprechen. Zumal Gewalt in engen sozialen Beziehungen als eine spezifische Form von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zu betrachten ist. Ziel der Fallkonferenzen ist es, mit Maßnahmen des Opferschutzes und der Opferhilfe die Frau zu schützen. Dies kann z.B. durch Kontaktaufnahme durch die Opferschutzbeauftragte/n der Polizei, durch Verhaltens- und Sicherheitsberatungen im Bereich der Wohnung, durch die Erstellung von Sicherheitsplänen gemeinsam mit der Betroffenen u.ä. erfolgen. Denkbar sind auch Kontaktaufnahmen durch das Jugendamt oder die Interventionsstelle, Weiterleitung von Informationen an die Schule bzgl. der Sicherheitslage oder andere Maßnahmen, wie z.B. die polizeiliche Begleitung zu Gerichtsterminen, Organisation eines notwendigen Umzugs mit Unterstützung durch den Weißen Ring o.ä.

2019 wurden in Trier insgesamt 36 Fälle als High-Risk-Fälle durch die Poli-

zei eingestuft. An 7 Terminen wurden in Fallkonferenzen insgesamt 25 verschiedene Fälle besprochen.

### 4. Was haben Fallkonferenzen bisher gebracht?

Wir bewerten sowohl die Einrichtung von Fallkonferenzen als auch die Vorgehensweise selbst insgesamt als ausgesprochen positiv. In vielen Fällen kann die Gewalt reduziert und der Opferschutz erhöht werden. Die Vernetzung verbessert Informationsfluss, Absprachen und Schutzmöglichkeiten. Ein anderer Gewinn liegt im wachsenden Verständnis für die jeweiligen Arbeitsweisen und professionellen Sichtweisen der unterschiedlichen Akteur\*innen. Polizei, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen, Jugendamt – alle haben ihren speziellen Blick auf ein Fallgeschehen, hier kann der fallbezogene Austausch zum Aufweichen verhärteter Fronten und zur Erweiterung des fachlichen Horizontes führen. Insbesondere in der „Gemengelage“ Umgangs-/Sorgerecht bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen kann sich dies auch auf den Kinderschutz auswirken, indem z.B. Umgangsentscheidungen überdacht und teilweise auch revidiert werden.

Wir Mitarbeiterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen nutzen die Gelegenheit der Fallkonferenzen außerdem, um die manchmal widersprüchlich wirkenden Verhaltensweisen/Beweggründe von gewaltbetroffenen Frauen zu verdeutlichen und für sie zu sprechen. Scheinbare Widersprüche, die auf Seiten von Polizei und Justiz zu Unverständnis führen, lassen sich häufig im Zusammenhang mit der erfahrenen Traumatisierung einordnen.

Betroffene Frauen berichten außerdem, dass sie sich mit ihren Erfahrungen ernst genommen fühlen. Teilweise wird ihnen die eigene Gefährdung durch die Fallkonferenzen erst bewusst. Die-

se Erfahrung kann Ängste ab- und Vertrauen in die Institutionen aufbauen. Hochrisikomanagement im Rahmen von Fallkonferenzen ist natürlich mit einem hohen Zeitaufwand für Vorbereitung, Beratungskontakte, fallbezogene Kontakte mit anderen Institutionen und Sitzungsteilnahme inklusive Anfahrt verbunden. Dieser Aufwand kam 2017 als zusätzliche Aufgabe hinzu. Betroffenen sind v.a. die ohnehin meist unterfinanzierten Frauenunterstützungseinrichtungen. Die Rahmenkonzeption enthält lediglich eine Modellrechnung für eine zusätzliche Vergütung für die Teilnahme von Beratungskräften an Fallkonferenzen. Es gab verschiedene Gespräche und auch Anträge beim Landesweiten Runden Tisch – eine ausgearbeitete finanzielle Konzeption mit einem kostendeckenden und dauerhaften Budget steht aber noch aus.

Dennoch ist das Fazit bislang ausgesprochen positiv. Das Projekt ist noch sehr jung, wir blicken seit Einführung erst auf etwa zweieinhalb Jahre Praxis zurück. Bislang ist Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland, in dem flächendeckend Hochrisiko-Fallkonferenzen durchgeführt werden. Eine Einführung in oder Adaption für andere Bundesländer ist deswegen natürlich absolut begrüßenswert. In Sachsen trat eine Rahmenkonzeption ab September 2020 in Kraft, die ab 2021 umgesetzt werden soll. Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge aus den regionalen Netzwerken z.B. im Hinblick auf gemeinsame, einheitliche Standards und stärker abgestimmte Vorgehensweisen müssen nun verstärkt erhoben, zusammengeführt und dann auch umgesetzt werden.

#### Zum Weiterlesen:

Rahmenkonzeption „Hochrisikomanagement bei GesB und Stalking“: <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/downloads>

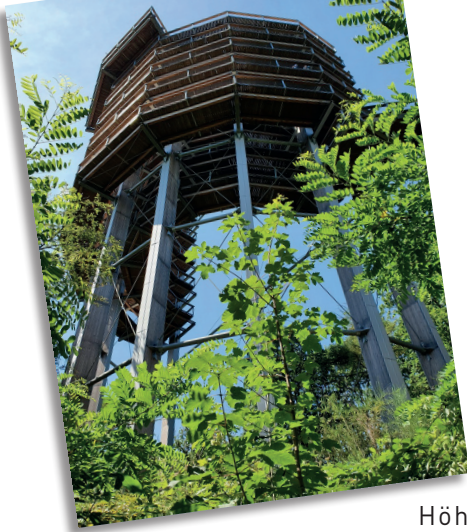
## Zwischen Himmel und Erde

Am 29.07. war es endlich soweit, wir konnten uns - fernab von Sommer- und Nachhilfekursen - auf den Weg zum Baumwipfelpfad an der Saarschleife bei Mettlach machen. Die umleitungsbedingte Fahrt vorbei und durch nie gehörte Ortschaften war für sich allein ein Erlebnis. Umso eindrucksvoller war der übervolle Park-

platz vor Ort. Anstehen mit Maske im Kassenbereich, alles sehr diszipliniert, dann ging's los, nicht ohne zuerst die mitgebrachten Leckereien zu genießen.

Der Pfad an sich stellt sich als stabile Holzkonstruktion mit sanftem Anstieg dar, in dessen Verlauf eine gigantische





Höhe von 23 Metern erreicht wird. Unterwegs gibt es viele kleine verschiedene Spiel- und Rästelstationen für das kindliche Vergnügen und das „Rutschen durchs Rohr“ macht auch Älteren Spaß.

Viel zu schnell endet der Pfad im spiralförmigen, ca. 6-stöckigen Aussichtsturm. Die vielen „ahhh’s, ohhh’s und schööön“ wurden in jeder Runde von einem mit der Höhe wachsenden flauen Grummeln in der Magenröhre begleitet. Das mulmige Gefühl konnte uns weder am Genießen des Ausblicks noch am ständigen Hinunterschauen hindern. Wunderschön war die Aussicht auf die Saarschleife!

Nach ausgiebigen Rundblicken ging es dann wieder runter vom Turm und viel zu schnell waren wir am Ende des Pfades angelangt, der gerne noch hätte länger sein können. Schade, dass der tolle Abenteuerspielplatz mit Kindern und Eltern mit und ohne Alltagsmaske überfüllt war.



Nach einem kurzen Aufenthalt auf der Aussichtsplattform unterhalb des Turms ging es nach einer kleinen Runde auf einem der vielen schönen Wanderwege zurück zum Auto und einem abschließenden Eis wieder Richtung Trier.

## Neues aus dem Kreativraum



2019 wurden durch die Einrichtung des externen Kreativraums (hierzu haben wir in unserer letzten Ausgabe berichtet) vielerlei Selbstwirksamkeitserfahrungen für Frauen beim Nähen und Malen möglich gemacht.

Die Angebote entwickelten sich zu einer wesentlichen Ergänzung unserer Beratungsarbeit mit aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenhauses.

Auch wenn die Einweihungsparty immerzu verschoben werden muss, gibt es für den Raum mittlerweile einen Belegungsplan, der wöchentlich gepflegt wird.

### Folgende Angebote und Kurse finden hier regelmäßig statt:

- **„Lerne Deine Nähmaschine kennen“** ist ein fortlaufender Anfängerinnen- und Fortgeschrittenenkurs in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau. Hier stehen Technik und Verbesserung der individuellen Kompetenzen im Vordergrund.
- In einem **„Offenen Nähtreff“** werden Projekte selbständig unter Begleitung einer Mitarbeiterin bearbeitet. Hier stehen Technik und Beziehung im Zusammenhang mit der Beratungsarbeit im Vordergrund.

- Der **Deutschkurs „passgenau“** findet in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau statt.
- **„Intuitives Malen“** wird in Zusammenarbeit mit einer externen Fachfrau angeleitet.
- Der **„Offene Laden“** wird ehrenamtlich begleitet. Die Frauen können hier selbstgemachte Dinge verkaufen. Im letzten halben Jahr konnten Mund-Nasenschutz und Handarbeiten zugunsten des Frauenhauses bzw. der Projekte verkauft werden.

**Die Öffnungszeiten des Ladens in der Böhmerstraße 22 in Trier sind: donnerstags von 10.00-13.00 Uhr und jeden ersten Donnerstag im Monat zusätzlich von 16.00-18.00 Uhr. Es wäre sehr schön, wenn die eine oder der andere vorbeischauen würde.**

Interview mit F.

*„Im Kreativraum zu arbeiten bringt mir Freude und Zufriedenheit.“*

*Ich bin zufrieden, weil ich was gelernt habe und ich davon mehr machen kann. Ich habe viele Sachen kennengelernt und konnte eine Maske und Kissen nähen. Früher wusste ich kaum, wie eine Nähmaschine anzuschalten ist, jetzt mache ich sie an und bringe sie zum Laufen. In Zukunft kann ich auch alleine was machen, später will ich mir auch eine Nähmaschine für zuhause kaufen.*

*Im Malkurs habe ich verschiedene Bilder gemacht, hauptsächlich habe ich Natur gemalt. In meinem Zimmer habe ich weiter gemalt, Malen war schon vorher mein Hobby, es tut mir gut, so etwas in meiner Freizeit zu machen.*

*Es ist toll, dass wir den Raum auch alleine nutzen dürfen, also alleine gehe ich zwar nicht gerne, aber mit einer anderen Frau macht das Spaß. Vielleicht gehen wir am Freitag wieder.“*





*Weihnachten ist das Fest der Herberge und des Friedens.  
Am schönsten feiern wir es, wenn jeder hilft, dem Nächsten  
ein Gefühl der Geborgenheit zu geben.*

Richard von Weizsäcker



Wir Frauen des Fördervereins „Frauenhaus Trier e.V.“ sagen all unseren Mitgliederinnen, Spendern\*innen, Förderern\*innen, Ratgebern\*innen und Freunden\*innen ein großes Danke für die geleistete Arbeit und Unterstützung in diesem Jahr.

Neben den Gedanken an ein harmonisches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und friedliches neues Jahr 2021 wünschen wir uns Courage und Optimismus für das kommende Jahr trotz aller Sorgen um die Coronapandemie.

Außerdem bitten wir Sie und Euch um weiteres Engagement und Interesse zum Wohl unserer Klientinnen und ihren Kindern.



## Ich möchte Fördermitglied werden im Förderverein Frauenhaus Trier

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Frauenhaus Trier e. V. bis zu meinem schriftlichen Widerruf meinen Beitrag halbjährlich zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Monatlicher Beitrag (mind. 2,50 Euro): \_\_\_\_\_

IBAN o. Konto: \_\_\_\_\_

BIC o. BLZ \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Impressum

Herausgeber:  
Förderverein Frauenhaus Trier e.V.  
Postfach 1825  
54208 Trier  
Tel.: 0651/9945139  
Fax: 0651/9945392  
E-Mail:  
info@frauenhaustrier-foerdern.de  
www.frauenhaustrier-foerdern.de

Redaktion:  
J. Kap, S. Ewen

Der Infobrief erscheint  
zweimal jährlich.

Möchten Sie unseren Infobrief in  
Zukunft per E-Mail erhalten?  
Schreiben Sie uns eine kurze Mail:  
**info@frauenhaustrier-foerdern.de**